

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Diepholz

Manfred Albers ☞ Unstrutweg 1 ☞ 49356 Diepholz

Stadt Diepholz
Rathausmarkt 1

49356 Diepholz

Stadt Diepholz	
Eing.: 08. April 2024	
	<i>JA</i>

*1) Ø Ratsmitglieder + W
2) FD3 → SKM/VA/Rat*

Mittwoch 03. April 2024

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Im Namen der SPD-Stadtratsfraktion beantrage ich die Beratung des folgenden Antrags im Rat der Stadt Diepholz am 05.06.2024.

Durchführung einer Wärmeplanung für die Stadt Diepholz

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Die Stadt Diepholz schafft per Ratsbeschluss die Voraussetzungen für die Durchführung einer Kommunalen Wärmeplanung gemäß § 20 Niedersächsisches Klimagesetz (NKlimaG).
2. Mit Hilfe der Wärmeplanung soll insbesondere das Ziel erreicht werden, nachhaltige quartiersbezogene Ansätze zur Versorgung der Gebäude mit erneuerbarer Energie zu entwickeln und die Anforderungen des NKlimaG zu erfüllen.
3. Die Verwaltung stellt sicher, dass die Öffentlichkeit über die bisher erfolgten kommunalen Schritte und Überlegungen zur Umsetzung einer Wärmeplanung zeitnah informiert wird.
4. Die Verwaltung sorgt für eine breite und frühzeitige Bürgerbeteiligung. Im Verlauf des Planungsprozesses wird kontinuierlich durch öffentliche Beteiligungsformate (Bürgerrat, Diskussionsforen, etc.) über den Fortgang der Planung informiert und die Bürgerschaft beteiligt.

Begründung:

Die Klimaneutralität ist weiterhin ein wichtiges Ziel. Dieses Ziel muss auch Vorort umgesetzt werden. Um es zu erreichen, müssen verschiedene Maßnahmen ergriffen werden. Der Wärmesektor ist ein wichtiger Teilbereich des Endenergiebedarfs. Eine Kommunale Wärmeplanung wird als bedeutendes Instru-

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Diepholz

ment die Wärmewende Vorort vorantreiben können.

„Das Thema Kommunale Wärmeplanung steht für viele Kommunen, nicht erst seit diesem Jahr, ganz oben auf der Agenda. Bereits 2018 hat die KEAN zur Unterstützung der Kommunen einen mehrteiligen Leitfaden „Kommunale Wärmeplanung“ verfasst, um Städten und Gemeinden mit praktischen Arbeitshilfen, Informationen zu Förderprogrammen und Praxisbeispielen aus Niedersachsen beim Aufbau einer zukunftsfähigen Wärmeversorgung zu helfen.“

Mit der Novelle des niedersächsischen Klimagesetzes setzt sich Niedersachsen ambitionierte Klimaziele und bringt eine Reihe neuer Maßnahmen zur Zielerreichung auf den Weg. Eine dieser Maßnahmen ist die Pflicht für Mittel- und Oberzentren bis zum 31.12.2026 eine kommunale Wärmeplanung zu erstellen. Da der Bund Pflichtaufgaben nicht direkt an Kommunen übertragen darf, ist das NKlimaG die derzeit einzige gültige Rechtsgrundlage für die Durchführung einer Kommunalen Wärmeplanung in Niedersachsen.

Bislang wird die Wärmeversorgung in Diepholz zum ganz überwiegenden Anteil mit Erdgas sichergestellt. Jedem ist inzwischen klar, dass wir unsere Wärmeversorgung zukünftig verändern werden. Die Bürger brauchen auch deshalb Klarheit, wie die Versorgung in Zukunft erfolgen kann und soll.

„Je früher diese Informationen vorliegen, desto schneller kann es auch an die Umsetzung der Wärmewende gehen und Fehlinvestitionen durch Privatpersonen und Energieversorger vermieden werden. Maßgeblich ist, schnellstmöglich zu einer Entscheidung über die verbindliche Ausweisung eines Wärmenetz- oder Wasserstoffnetzgebiets zu kommen. Angesichts der damit verbundenen Pflichten für Privatpersonen und Energieversorger stellt dies eine drängende Aufgabe dar, die schnellstmöglich in Angriff genommen werden sollte.“

Die zeitnahe Erstellung der Kommunalen Wärmeplanung kann zudem Anreize für Investitionen in erneuerbare Energien schaffen und damit zur lokalen Wertschöpfung beitragen. Auch die Schaffung von Arbeitsplätzen im Bereich der erneuerbaren Energien ist möglich. Insgesamt trägt eine Kommunale Wärmeplanung somit nicht nur zum Klimaschutz bei, sondern bietet auch Chancen für die lokale Entwicklungen und den Erhalt der Lebensqualität vor Ort.

Mit freundlichen Grüßen

